

Schweizer Berufsmeisterschaft - SwissSkills 2025

Vereinbarung für die Teilnahme an SwissSkills - Schweizer Berufsmeisterschaft für Bekleidungsgestalterinnen/Bekleidungsgestalter - Damenbekleidung

1. Anforderungen / Bedingungen

- Teilnahmeberechtigt sind ausgelernte oder angehende Bekleidungsgestalterinnen/ Bekleidungsgestalter Damenbekleidung (EFZ) mit Wohnsitz in der Schweiz, die ihre Grundbildung in der Schweiz absolviert und abgeschlossen haben oder sie innerhalb des laufenden Jahres abschliessen werden.). Sollte das Fähigkeitszeugnis bei der Anmeldung noch nicht vorliegen, kann dieses nach dem QV nachgereicht werden.
- Es werden Teilnehmende bis zum 21. oder 23. Altersjahr zugelassen. Der/die Gewinner/in der bis zu 21.-jährigen Altersgruppe kann an den WoldSkills im Jahr 2026 teilnehmen. Der/die Gewinner/in der bis zu 23.-jährigen Altersgruppe kann an den EuroSkills im Jahr 2027 teilnehmen. Wenn diese Chance nicht angenommen wird, kommen die 2. Platzierte zum Zug.
- Erforderlich sind Beherrschung verschiedener Arbeitstechniken, Qualitätsbewusstsein, Effizienz, Einsatzbereitschaft, Leistungs- und Durchhaltewillen, Teamfähigkeit, Offenheit und Selbstvertrauen.
- Die Gewinnerin / der Gewinner des Schweizermeister Titels verpflichtet sich während 2 Jahren nach dem Verleihen des Schweizermeister Titels, Repräsentationsaufgaben (physisch und/oder digital) für den Beruf zu übernehmen.
- Die anfallenden Spesen für diese Repräsentationsaufgaben werden von der Stiftung Schneiderhaus übernommen. Die Höhe der Spesenentschädigung wird in einem separat abzuschliessenden Repräsentationsvertrag definiert.
- Die Schweizer Berufsmeisterschaft der Bekleidungsgestalterinnen / Bekleidungsgestalter Damenbekleidung (EFZ), welche an den SwissSkills durchgeführt werden, ist ein Teil des Qualifizierungsverfahrens für die Teilnahme an den Berufsweltmeisterschaften - WorldSkills, welche im Folgejahr stattfinden. Ein Podestplatz ist für die Nominierung an die WorldSkills nicht zwingend erforderlich. Im Normalfall darf die 1. Platzierte an die WorldSkills, bei nicht antreten rückt die 2. Platzierte nach.
- Die Teilnehmenden sind bei der Anmeldung für SwissSkills - Schweizer Berufsmeisterschaften aktiv im Beruf der Bekleidungsgestalterinnen/Bekleidungsgestalter Damenbekleidung (EFZ) tätig.
- Die Arbeitgeberin, der Arbeitgeber ermöglicht der Kandidatin, dem Kandidaten die Teilnahme am Berufswettbewerb, unterstützt sie/ihn und stellt sie/ihn für den Wettbewerb frei.
- Diese Vereinbarung, die erforderlichen Unterlagen und das Anmeldeformular werden unterzeichnet, vollständig und fristgerecht bei der Anmeldestelle in digitaler Form eingereicht (verbindlich ist das Eingangsdatum der E-Mail).

2. Anzahl Teilnehmende / Zulassung

- Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Kandidatinnen/Kandidaten beschränkt. Eine Vertretung aller Sprachregionen (de/fr/it) der Schweiz wird angestrebt. Es wird empfohlen, die Referenzen des Arbeitgebers und die Abschlussnoten der Grundausbildung für die Reihenfolge der Zulassung zu berücksichtigen, es ist aber nicht Pflicht.

3. Kosten

- Die Teilnahme an den Schweizer Berufsmeisterschaften ist kostenlos.
- Zusätzlich entstehende Kosten wie Reisespesen, Lohnausfall, persönliche Vorbereitung usw. gehen zu Lasten der/des Teilnehmenden.
- Bei einem Rückzug der Anmeldung ab 8 Wochen vor der Durchführung der SwissSkills - Schweizer Berufsmeisterschaften oder bei Nichtantreten des Wettbewerbes oder bei Verstössen gemäss Punkt 7 Sanktionen, hat die Kandidatin, der Kandidat in jedem Fall eine Aufwandpauschale von Fr. 1'000.00 zu entrichten. Diese wird von SWISSMODE - Kommission Berufsmeisterschaften in Rechnung gestellt.

4. Sponsoring

- Das Sponsoring ist Sache von SWISSMODE - Kommission Berufsmeisterschaften.

5. Anmeldung

Die Anmeldeunterlagen bestehen aus:

- Anmeldeformular
- Kollektionskonzept Dokumentation (wurde im 3. Lehrjahr erarbeitet)
- unterzeichnete Vereinbarung und evtl. Empfehlung des Arbeitgebers
- Fähigkeitsausweis (EFZ) mit Notenblatt des Qualifikationsverfahrens (QV).
- Teilnehmende, die im Jahr der Schweizer Berufsmeisterschaften die Ausbildung als Bekleidungsgestalterin/ Bekleidungsgestalter abschliessen, müssen den eidgenössischen Fähigkeitsausweis (EFZ) mit Notenblatt des Qualifikationsverfahren (QV) nachreichen.
- Die Anmeldeunterlagen müssen fristgerecht und vollständig der Anmeldestelle in digitaler Form zugestellt werden (verbindlich ist das Eingangsdatum der E-Mail).
- Zu spät eingereichte oder unvollständige Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

6. Entscheide

- Für Entscheide des Vorstands gibt es keine Rekurs-Möglichkeit.

7. Sanktionen

- Nichteinhalten von Bedingungen und Nichtbefolgen von Weisungen von Seiten SWISSMODE - Kommission Berufsmeisterschaften sowie teamschädigendes Verhalten ziehen den Ausschluss vom Wettbewerb und damit verbundener Anlässe nach sich. Über die Disqualifizierung entscheidet der Vorstand SWISSMODE nach Anhörung. Der Entscheid kann nicht angefochten werden. Bei einem Ausschluss vom Wettbewerb hat die Kandidatin, der Kandidat in jedem Fall eine Aufwandpauschale von Fr. 1'000.00 zu entrichten. Diese wird von SWISSMODE - Kommission Berufsmeisterschaften in Rechnung gestellt.

8. Persönlichkeitsschutz

- Die Kandidatinnen und Kandidaten sind damit einverstanden, dass die Personalien, Wohnadresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, die Angaben von Lehrbetrieb und Arbeitsort sowie sämtliches Bild- und Filmmaterial, das im Zusammenhang mit dem Anlass entsteht, erfasst, veröffentlicht und archiviert wird.
- Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen bei der Anmeldung vermerken, ob ihr Bild- und Filmmaterial für Social Media und auf der SWISSMODE Website verwendet werden darf.
- SWISSMODE verpflichtet sich, das gespeicherte Adressmaterial nicht ohne Einverständnis der Kandidatinnen und Kandidaten an Dritte weiterzugeben.
- Diese Vereinbarung wurden durch den Vorstand SWISSMODE am 26.02.2025 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Unterschriften

- Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung akzeptieren wir die Teilnahmebedingungen und erklären uns vorbehaltlos zu deren Einhaltung bereit.

Teilnehmerin/Teilnehmer:

Name

Vorname

Adresse

Ort und Datum

Unterschrift

Arbeitgeberin/Arbeitgeber / Ausbildungsbetrieb

Name

Adresse

Ort und Datum

Unterschrift

Anmeldecheckliste:

- Unterzeichnete Vereinbarung
- Anmeldung
- Evtl. Empfehlung des Arbeitgebers
- Kopie Fähigkeitsausweis mit Notenblatt
- Kollektionskonzept Dokumentation
- Passfoto (Hochformat/JPG, GIF oder PNG/Mind. 800x600 Pixel, Maximal 5 MB)

Anmeldestelle:

Anmeldeschluss für die Schweizer Berufsmeisterschaften der Bekleidungsgestalterin/Bekleidungsgestalter 2025 ist Donnerstag, 15. Mai 2025. Die Anmeldung erfolgt digital an info@swissmode.org. Somit gilt das Eingangsdatum der E-Mail.

SWISSMODE Verband Bekleidung Schweiz
c/o Sekretariat IBBG
Aarauerstrasse 30
Postfach 268
4601 Olten
Tel. 044 252 32 20
<https://www.swissmode.org/>

Hier geht es zur Anmeldung:

<https://www.swissmode.org/swisskills/>

Anmeldeschluss: 15. Mai 2025 (Eingangsdatum der E-Mail)